

Organisation der Bundesärztekammer

Deutscher Ärztetag

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der BÄK, das „Parlament der Ärzteschaft“. Zum Deutschen Ärztetag, der einmal jährlich tagt, entsenden die Ärztekammern insgesamt 250 Delegierte. Zu den Aufgaben des Deutschen Ärztetages gehört es, länderübergreifende Regelungen zum Berufsrecht zu erarbeiten und zu verabschieden sowie die Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen Diskussionen der Gesellschaft zu artikulieren und sie der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Bundesärztekammer ist als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung. Die BÄK wirkt aktiv mit am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft und an Gesetzgebungsverfahren und entwickelt Perspektiven für eine patientennahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

Sie vertritt die berufspolitischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland.

Bundesärztekammer unterstützt die Arbeit der Ärztekammern

Als Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern ist sie ein organisatorischer Zusammenschluss von Körperschaften öffentlichen Rechts. Die BÄK selbst ist keine Körperschaft, sondern ein nichteingetragener Verein. Sie unterstützt die Arbeit der Ärztekammern und nimmt dabei mittelbar auch gesetzliche Aufgaben wahr. Unmittelbare gesetzliche Aufgaben sind der BÄK unter anderem im Rahmen der Qualitätssicherung, der Transfusionsmedizin sowie durch das Transplantationsgesetz zugewachsen. Der einzelne Arzt gehört der BÄK lediglich mittelbar über die Pflichtmitgliedschaft in seiner Landesärztekammer an. ■

